



Hygienekonzept „Corona“ Stand: 25.08.2020 FV Berghausen 1920/1946 Abteilung Fußball

Vorsitz

Andreas Zimpelmann, 1. Vorsitzender

Hygienekonzept „Corona“ FV Berghausen, Abteilung Fußball:

Das Hygienekonzept der Abteilung Fußball des FV Berghausen hält sich grundlegend an die Empfehlungen und Regeln des Hygienekonzepts – Fußball in Rheinland-Pfalz, Version 1.2/
Stand: 28.07.2020

Hygienebeauftragte und Aufgaben:

- Als Hygienebeauftragte der Abteilung Fußball wurden benannt:
 - Andreas Zimpelmann (1. Vorsitzender)
 - Stephan Krieg (2. Vorsitzender)und dazu die Trainer der jeweiligen Mannschaften
- Die Hygienebeauftragten werden von der Vorstandschaft des FV Berghausen in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Die Spieler der heimischen Mannschaft werden von einem der Hygienebeauftragten des FV Berghausen in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Bei Freundschafts-, Meisterschafts- oder Pokalspielen werden die gegnerischen Spielleiter oder Trainer von einem der Hygienebeauftragten des FV Berghausen in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen. Die Einweisung kann auch in Form des digitalen Zusendens des Hygienekonzepts mit entsprechender Bestätigung erfolgen.
- Die Aufgabe der gegnerischen Spielleiter oder Trainer ist das Einweisen der gegnerischen Spieler in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die aus dem Hygienekonzept resultierenden Maßnahmen

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände des FV Berghausen wird in drei Zonen unterteilt und darüber wird auch der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/- Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter
(siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/-Beobachter/- Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.

- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Das Erfordernis einer Zonierung ist abhängig von der Beschaffenheit der Sportstätte. Auch bei einfachen Sportplätzen ohne Umzäunung gibt es Regelungen für das Spielfeld mit den Spielern, für die weiteren Personen im Umfeld der Mannschaft und für die Zuschauer. Allerdings ist bei solchen Anlagen eine Zonierung nicht realisierbar. Es reicht hier aus, wenn der Verein z.B. mit Flatterband und Hinweisschild die Zuschauer anhält, an einer bestimmten Stelle die Sportanlage zu betreten. Wichtig ist, dass der Verein erkennbar eine solche Zuschauersteuerung plant und auch durchführt. Wenn sich jemand nicht daran hält, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssten weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollten dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

Spielansetzungen:

Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Die Wartezeiten sollten auf ein Minimum beim Einlass beschränkt werden.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und des Schiedsrichters.
Wir empfehlen der Heimmannschaft eine Anreise von 90 Minuten, dem Gast eine Anreise von 75 Minuten und dem Schiedsrichter von 60 Minuten vor Anpfiff
- Nutzung der gekennzeichneten Eingänge:
 - Gäste/Schiedsrichter: Haupteingang Sportheim.
 - Heimmannschaft: Nebeneingang Kabine

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Betreten des Kabinenbereich muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Der Gastmannschaft wird, sofern es die Witterung zulässt, eine Kabine zur Verfügung gestellt.
Es dürfen maximal 8 (acht) Personen gleichzeitig in der Kabine sein.
- Der Schiedsrichter hat seine eigene Kabine.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten durch die Mannschaften nach Verlassen und jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 20 Minuten) gelüftet werden.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Max. 2 (zwei) Personen gleichzeitig pro Kabine möglich.
- Fenster im Kabinenbereich sind während der Benutzung ständig offen zu halten.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Das Spielfeld wird über den gekennzeichneten "Eingang Spieler" betreten.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung, um auf den Sportplatz zu gehen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Auf den Ersatzbänken ist ein Mundschutz zu tragen.
- An den Trainerbänken wird zudem eine Coaching Zone eingerichtet.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Die Gästemannschaft wird gebeten sich zügig zu duschen, um den Umkleidebereich für die Heimmannschaft frei zu machen.
- Die Heimmannschaft sollte so lange auf dem Sportgelände warten, bei schlechtem Wetter im Sportheim und betritt erst nach Verlassen des letzten Gästespielers den Bereich der Umkleidekabinen.
- Grundsätzlich gilt die Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Die zulässige Anzahl an Personen, die sich in Zone 3 gleichzeitig aufhalten dürfen, ist auf maximal 350 Personen begrenzt.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- Eingang am Sportgelände ist zu nutzen.
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie). Das Formular kann vorab auf unserer Homepage heruntergeladen und bereits daheim ausgefüllt werden.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kassenpersonal, das am Eingang des Sportplatzes den Eintritt kassiert, trägt einen Mund-Nasenschutz. Personal im Kiosk, das durch geeignete Schutzmaßnahmen (Abstand an der Ausgabe) geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Die Bereich und Wege für Zuschauer sind durch Markierungen gekennzeichnet. Es gilt trotzdem die Einhaltung des Abstandsgebots
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Das Hygienekonzept liegt am Eingang einsehbar aus.

Gastronomie

- Es erfolgt ein Verkauf von Getränken aus dem Kiosk heraus.
- Der Verkaufsbereich ist durch Markierungen sichtbar abgegrenzt. Innerhalb dieses Bereichs muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, falls nicht möglich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Darauf wird durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht.

Weitere Informationen Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

HINWEIS:

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.